

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Reisebüro Menziken AG für vermittelte Pauschalreisen

Wenn das Reisebüro Menziken AG (nachfolgend RBM genannt) Ihnen eine Reise oder Flug vermitteln darf (z.B. von Hotelplan / Travelhouse, TUI, DER Touristik, FTI, Universal, Coop, Costa-Kreuzfahrten, Swiss, Edelweiss etc.) gelten die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Anbieters resp. Fluggesellschaft. Anlässlich der Buchung verweisen wir Sie ausdrücklich darauf, die ausführlichen AGB's finden Sie detailliert auf der Homepage des entsprechenden Veranstalters / Airline.

Wichtig, bitte beachten:

Annulation durch den Kunden

Es werden Ihnen die Rücktrittsgebühren des gebuchten Veranstalters in Rechnung gestellt. Zur Deckung der seinerzeitigen Beratung und anschliessender Rückabwicklung sämtlicher Reservationen stellt RBM zusätzlich folgende Aufwandsentschädigung in Rechnung:

Neben den Annullationskosten des Veranstalters verrechnet das Reisebüro Menziken bei Totalannulation zusätzlich eine Aufwandsentschädigung von Fr. 100.00 pro gebuchte Leistung und pro Person.

Reiseabsage durch den Veranstalter, Fluggesellschaft z.B. wegen behördlicher Verfügung (u.a. Grenzschiessungen), Reisewarnung, Elementarereignisse, Terroranschläge und kriegerische Ereignisse

Wenn eine gebuchte Reise / Nurflug wegen obiger Ereignisse z.B.

- nicht angetreten werden kann
- vom Veranstalter abgesagt wird
- verschoben werden muss

verrechnet das Reisebüro Menziken AG als Aufwandshonorar für die ursprünglich erfolgte Beratung, vorgenommenen Reservationen und anschliessender Rückbuchung einen Selbstbehalt von 10 % des fakturierten Reisepreises, mindestens aber Fr. 200.00 resp. maximal Fr. 500.00 pro Person. **Dieser Selbstbehalt wird auch verrechnet, wenn die Leistungserbringer eine kostenlose Stornierung vorsehen.**

Falls die Abwicklung der Stornierung über eine bestehende Reiseversicherung durch das Reisebüro gewünscht ist, kann eine zusätzliche Entschädigung (je nach Aufwand zwischen Fr. 100.-- bis Fr. 300.-- pauschal) in Rechnung gestellt werden.

Wer eine Reise bucht, macht dies in eigener Verantwortung und nimmt das Risiko von Quarantäne, Einreisebeschränkung und / oder Testvorschrift(en), Einschränkungen während und nach des Aufenthaltes etc. bewusst in Kauf. Erlässt das Reiseziel selber oder das BAG für die Rückreise in die Schweiz nach der verbindlichen Buchung z.B. eine generelle Impfpflicht zur Einreise, Einschränkungen während des Aufenthalts, Quarantäne, Testpflicht etc. werden im Falle einer Stornierung die normalen Annullationskosten in Rechnung gestellt. Gründe: Zum Zeitpunkt der Buchung war die Reise möglich resp. muss ständig mit - auch kurzfristig angekündigten - Einschränkungen gerechnet werden. Der Reiseanbieter, die Fluggesellschaft, Reederei können die vereinbarten Leistungen vollumfänglich erbringen und die Leistungsträger vor Ort sind dazu auch bereit. Solche Änderungen liegen im Risikobereich des Kunden, dies umso mehr als seit 2020 Bestimmungen und Vorschriften ständig geändert haben oder allenfalls wieder ändern können.

Wann kommt ein Reisevertrag zwischen RBM und Ihnen als Kunde zustande

Voraussetzung für die Annahme Ihrer Buchung durch das Reisebüro Menziken AG ist Ihre vorgängige Kenntnisnahme und vorbehaltlose Akzeptierung der AVRB des gebuchten Anbieters sowie Mit Ihrer Buchung anerkennen Sie diese ausdrücklich, auch im Namen der von Ihnen angemeldeten Personen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Reisebüro Menziken kommt erst nach Annahme dieser Bedingungen und der verbindlichen Buchung (persönlich, schriftlich oder per E-Mail) zustande. Beachten Sie bitte auch unbedingt die Informationen zu den Reiseversicherungen. Gerichtsstandort ist ausschliesslich Menziken / Schweiz.



REISEBÜRO MENZIKEN AG

Untere Dägelmattstrasse 2 TEL 062 765 50 60
5737 Menziken

reisebuero.menziken@bluewin.ch
rbmenziken.ch

Reiseversicherung

Im Reisepreis sind keine Versicherungen (z.B. für Reiseannullation, Extrarückreise etc.) eingeschlossen. Der Abschluss einer solchen Annullierungs- und Extrarückreisekostenversicherung ist für jeden Reiseteilnehmer zwingend. Diese deckt u.a. das Annullierungsrisiko in Härtefällen. Als Härtefälle gelten je nach Versicherungsgesellschaft u.a. Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reiseteilnehmers, seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen. Massgebend sind alleine die Vertragsbedingungen des Versicherers. Bitte sorgen Sie für eine eigene entsprechende Versicherungslösung nach Ihren Bedürfnissen. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen einen entsprechenden Vorschlag. Sie haften RBM gegenüber vollständig für Annullationsspesen, Bearbeitungsgebühren und Aufwandsentschädigungen.

Das Reisebüro Menziken AG hat keinerlei Einfluss auf die Leistungen der verschiedenen Versicherungen (unabhängig ob bei bereits bestehender privater Deckung oder allenfalls durch uns vermittelt) und übernimmt keinerlei Haftung und Kostenübernahme. RBM kann somit bei einer Annullation infolge Pandemie vor Abreise bzw. für zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit einer Pandemie während der angetretenen Reise entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Beachten Sie unbedingt die genauen Vertragsbedingungen Ihrer Reiseversicherung gemäss Police und der allgemeinen Versicherungsbestimmungen oder fragen Sie beim Versicherer nach. Grundsätzlich von der Deckung ausgeschlossen sind die Übernahme von z.B. Annullations- und Umbuchungskosten im Zusammenhang mit einer Epidemie / Pandemie (wie COVID19) wie z.B. Angst / Bedenken vor der Reise, Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe.

Mit Vorhandensein oder Abschluss einer Reiseversicherung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Versicherungsgesellschaft. RBM ist dafür nicht Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft sondern nur Ihnen als Kunde gegenüber auskunftspflichtig.

Augenfällig ist, dass wir Schweizer ein übersteigertes Sicherheitsgefühl haben. Obwohl generell erwartet wird, dass eine Versicherung für alles und jeden z.B. die Annullationskosten übernimmt, weil nach individuellem Empfinden der Grund dafür gewichtig genug ist, kann der Reisende nicht von jeglicher Selbstverantwortung befreit werden. Eine Police, welche alle Eventualitäten abdecken würde, wäre durch keine Versicherung mehr tragbar oder dann die Prämie viel zu hoch.

Reisegarantie

RBM hat eine Kundengeldabsicherung und ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit ist die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise-Buchung einbezahlten Beträge garantiert.

<https://www.garantiefonds.ch/>

Gültig ab 1. Januar 2024, ersetzt alle früheren Ausgaben

Reisebüro Menziken AG

Untere Dägelmattstrasse 2 | 5737 Menziken

+41 (62) 765 50 60

<https://www.rbmenziken.ch/>

reisebuero.menziken@bluewin.ch

Handelsregister: CHE-105.239.023

Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.
